

war auch sein Lebensende dem seines Vorgängers vollkommen ähnlich.

Es befand sich nämlich damals an der oberen Seite des Bärengartens eine Regelpahn, ebenda, wo jetzt ein einzelnes wohlgebautes Haus steht. Dieser Vergnügungsort war besonders darum von den Stadtbewohnern sehr besucht, weil man sich, außer dem Kegelschieben, auch noch dadurch belustigte, daß man hier den Bären von oben herab beobachten konnte, wie er bald still und schweigsam vor sich hinstarrte, bald das ihm Zugeworfene possirlich springend auffing und gierig verschlang. In einer Ecke der oberen Bärengartenmauer — wo jetzt ein schönes freundliches Haus steht, dessen Bewohner der herrlichsten Aussicht genießen — hatte man einen sogenannten Bärenfang gebaut, d. h. ein Behältniß, in welches der Bär hineingelockt wurde, um ihn dann durch die schnell herabgelassene Fallthüre von dem Garten abzusperrn und durch eine andere Oeffnung in einen großen Kasten zu leiten, in welchem er fortgeschafft wurde, wenn man seiner zu den Jagdbelustigungen bedurfte. Um die Fallthüre leichter und schneller regieren zu können, war ein Gegengewicht angebracht, welches sich durch eine in der Decke des Fanges gemachte Oeffnung nach Erforderniß entweder herabsenkte oder hinaufzog. — Eines Tages — es war am 13. Aug. 1752 in den Nachmittagsstunden — als eben die Regelpahn sehr besucht war, hatten mehrere Anwesende den Bären in den Fang hineingelockt, um ihn durch die erwähnte, ziemlich weite Oeffnung in der Decke noch besser beobachten und allerlei Spaß mit ihm treiben zu können. Es drängten sich aber immer mehr Neugierige herbei und der eine wollte immer besser als der andere durch dieses Loch das belustigende Schauspiel mit ansehen; selbst Mütter mit Kindern an der Hand oder auf dem Arme traten heran. Dicht am Rande der Oeffnung stand ein kleines Mädchen, kaum 3 Jahr alt, an